

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985100**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktkennung	LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet Artikel-Nr.: 985100
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden	
1.2.1	Relevant verwendet medizinisches Gerät:	Herstellung von dentalen Tiefziehschienen
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohlen werden:	Keine bekannt
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG Friedrich der Große 64 44628 Herne DEUTSCHLAND Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax : + 49 (0) 23 23 / 59 34 29 E-Mail: qm@dhug.de
1.4	Notrufnummer	Kontakt: Dr. P. Hinz Telefon: + 49 17 51 83 41 34

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs	
	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.	
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	
	nicht erforderlich	
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
2.3	Sonstige Gefahren	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1	Chemische Charakterisierung	Copolyester 261716-94-3	CAS-Nr:
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.	

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985100**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzt Version: 3.0

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
	Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen..
	Hautkontakt:	Haut mit Wasser abwaschen/duschen
	Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Gefahren:	keine
	Behandlung:	keine

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Nicht zutreffend
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Brennbar. Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungs- luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Abdecken der Kanalisationen. Mechanisch aufnehmen. n geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985100**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
------------	---------------------------------------	---

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staubbildung vermeiden. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Material trocken und dunkel lagern. Lagertemperatur max. 30°C.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Zusammenlagerungshinweise beachten.
	Lagerung Stabilität:	Zusammenlagerungshinweise beachten. An einem trockenen Ort aufbewahren, Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C.
	Lagerklasse:	(LGK): 11 (brennbare Feststoffe)
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Es liegen keine Informationen vor.

BSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	Es sind keine Daten verfügbar.
	Biologische Grenzwerte	Es sind keine Daten verfügbar.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	nicht erforderlich
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
	Allgemeine Information:	nicht erforderlich
	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.
	Hautschutz Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuhe.
	Andere:	Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
	Atemschutz:	Atemschutz ist erforderlich bei: Staubeentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).
	Hygienemaßnahmen:	nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985100

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften																																						
	<table border="1"><thead><tr><th>Parameter</th><th>Wert</th></tr></thead><tbody><tr><td>Aggregatzustand / Form</td><td>Fest</td></tr><tr><td>Farbe</td><td>Transparent</td></tr><tr><td>Geruch</td><td>Geruchlos</td></tr><tr><td>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Entzündbarkeit</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Flammpunkt</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Zündtemperatur</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Zersetzungstemperatur</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>pH-Wert</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Kinematische Viskosität</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Löslichkeit</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Dampfdruck</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Dichte und/oder relative Dichte</td><td>1,17 g/cm³</td></tr><tr><td>Relative Dampfdichte</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr><tr><td>Partikeleigenschaften</td><td>Es liegen keine Daten vor</td></tr></tbody></table>	Parameter	Wert	Aggregatzustand / Form	Fest	Farbe	Transparent	Geruch	Geruchlos	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Daten vor	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Es liegen keine Daten vor	Entzündbarkeit	Es liegen keine Daten vor	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Es liegen keine Daten vor	Flammpunkt	Es liegen keine Daten vor	Zündtemperatur	Es liegen keine Daten vor	Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Daten vor	pH-Wert	Es liegen keine Daten vor	Kinematische Viskosität	Es liegen keine Daten vor	Löslichkeit	Es liegen keine Daten vor	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Es liegen keine Daten vor	Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor	Dichte und/oder relative Dichte	1,17 g/cm ³	Relative Dampfdichte	Es liegen keine Daten vor	Partikeleigenschaften	Es liegen keine Daten vor
Parameter	Wert																																						
Aggregatzustand / Form	Fest																																						
Farbe	Transparent																																						
Geruch	Geruchlos																																						
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Daten vor																																						
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Es liegen keine Daten vor																																						
Entzündbarkeit	Es liegen keine Daten vor																																						
Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Es liegen keine Daten vor																																						
Flammpunkt	Es liegen keine Daten vor																																						
Zündtemperatur	Es liegen keine Daten vor																																						
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Daten vor																																						
pH-Wert	Es liegen keine Daten vor																																						
Kinematische Viskosität	Es liegen keine Daten vor																																						
Löslichkeit	Es liegen keine Daten vor																																						
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Es liegen keine Daten vor																																						
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor																																						
Dichte und/oder relative Dichte	1,17 g/cm ³																																						
Relative Dampfdichte	Es liegen keine Daten vor																																						
Partikeleigenschaften	Es liegen keine Daten vor																																						
9.2.	<p>Sonstige Angaben</p> <p>Wasseraufnahme nach 24 h bei 23°C: ISO 62 Methode 1: Wert - Eigenschaften: Zugfestigkeit Prüfverfahren ISO 527 Wert: 49 MPa</p> <p>Eigenschaften: Biegefestigkeit Prüfverfahren: ISO 527 Wert: 66 MPa</p> <p>Prüfverfahren: ISO 5256 Eigenschaften: Schlagzähigkeit bei 23°C Wert: Kein Bruch</p> <p>Eigenschaften: Kerbschlagzähigkeit bei 23°C Prüfverfahren: ISO 179 Wert: 66 kJ/m²</p> <p>Prüfverfahren: ISO 179 Eigenschaften: Reißfestigkeit Wert: Kein Bruch</p> <p>Prüfverfahren: ISO 527 Eigenschaften: Streckdehnung Wert: 45 MPa</p> <p>Prüfverfahren: ISO 527 Eigenschaften: Streckspannung Wert: 7%</p> <p>Prüfverfahren: ISO 527 Eigenschaften: Reißdehnung Wert: 130%</p> <p>Eigenschaften: E-Modul</p>																																						

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985100

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



Prüfverfahren:ISO 527
Wert: 1624 MPa

Eigenschaften:Härte nach Shore D
Prüfverfahren:DIN 53505
Wert: 78

Eigenschaften:Rockwell Härte
Prüfverfahren:ISO 2039 (H358/30) Wert: 115

ISO 306 Wert: -

Temperaturbeständigkeit
ISO 75 Methode A 92°C
ISO 75 Methode B 109°C

Dauergebrauchstemperatur
ISO 75 Wert: -

Vicat-Erweichungstemperatur

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.2	Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.5	Unverträgliche Materialien	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.6	Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985100**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Daten

11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	akute Toxizität	Ist nicht als akut toxisch einzustufen.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
	Keimzellmutagenität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen
	Karzinogenität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen
	Reproduktionstoxizität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
	Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
		es sind keine Daten verfügbar
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	
		Keine
11.2.2	Sonstige Angaben	
		Keine

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Es sind keine Daten verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Es sind keine Daten verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden	Es sind keine Daten verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Es sind keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Es sind keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Allgemeine Information	Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
	Entsorgungsmethoden	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985100

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	ADR	entfällt
14.2	ADN	entfällt
14.3	RID	Nicht anwendbar.
14.4	IMDG	entfällt
14.5	IATA	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	entfällt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
	EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	keine
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	keine
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse :	keine
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	keine
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	keine
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	keine	
VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	keine	

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985100**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	keine
	Nationale Verordnungen	
	Wassergefährdungsklasse	0 nicht wassergefährdend
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	keine
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	keine
	Sonstige Vorschriften	keine
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor.
	Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor.
	Haftungsausschluss:	<p>Weitere Angaben</p> <p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.</p>

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,2 x 125 mm vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985150**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktkennung	LAMI-two 1,2 x 125 mm vorgetrocknet Artikel-Nr.: 985150
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden	
1.2.1	Relevant verwendet medizinisches Gerät:	Herstellung von dentalen Tiefziehschienen
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohlen werden:	Keine bekannt
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG Friedrich der Große 64 44628 Herne DEUTSCHLAND Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax : + 49 (0) 23 23 / 59 34 29 E-Mail: qm@dhug.de
1.4	Notrufnummer	Kontakt: Dr. P. Hinz Telefon: + 49 17 51 83 41 34

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs	
	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.	
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	
	nicht erforderlich	
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
2.3	Sonstige Gefahren	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1	Chemische Charakterisierung	Thermoplastisches Polyurethan / Polycarbonat (TPU / PC) CAS-Nr: 75701-44-9 (TPU) / 25037-45-0 (PC)
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,2 x 125 mm vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985150**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzt Version: 4.0

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
	Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen..
	Hautkontakt:	Haut mit Wasser abwaschen/duschen
	Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Gefahren:	keine
	Behandlung:	keine

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Nicht zutreffend
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Brennbar. Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungs- luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Abdecken der Kanalisationen. Mechanisch aufnehmen. n geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,2 x 125 mm vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985150**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0



6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
------------	---------------------------------------	---

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staubbildung vermeiden. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Material trocken und dunkel lagern. Lagertemperatur max. 30°C.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Zusammenlagerungshinweise beachten.
	Lagerung Stabilität:	Zusammenlagerungshinweise beachten. An einem trockenen Ort aufbewahren, Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C.
	Lagerklasse:	(LGK): 11 (brennbare Feststoffe)
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Es liegen keine Informationen vor.

BSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	Es sind keine Daten verfügbar.
	Biologische Grenzwerte	Es sind keine Daten verfügbar.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	nicht erforderlich
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
	Allgemeine Information:	nicht erforderlich
	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.
	Hautschutz Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuhe.
	Andere:	Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
	Atemschutz:	Atemschutz ist erforderlich bei: Staubeentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).
	Hygienemaßnahmen:	nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,2 x 125 mm vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985150**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Parameter	Wert
	Aggregatzustand / Form	Wert (TPU) Fest; Wert (PC) Fest
	Farbe	Wert (TPU) Transparent; Wert (PC) Transparent
	Geruch	Wert (TPU) Geruchlos; Wert (PC) Geruchlos
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Daten vor
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Es liegen keine Daten vor
	Entzündbarkeit	Es liegen keine Daten vor
	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Es liegen keine Daten vor
	Flammpunkt	Es liegen keine Daten vor
	Zündtemperatur	Es liegen keine Daten vor
	Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Daten vor
	pH-Wert	Es liegen keine Daten vor
	Kinematische Viskosität	Es liegen keine Daten vor
	Löslichkeit	Es liegen keine Daten vor
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Es liegen keine Daten vor
	Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor
	Dichte und/oder relative Dichte	Wert (TPU) 1,14 g/cm ³ ; Wert (PC) 1,20 g/cm ³
	Relative Dampfdichte	Es liegen keine Daten vor
	Partikeleigenschaften	Es liegen keine Daten vor
9.2.	Sonstige Angaben	
	Wasseraufnahme nach 24 h bei 23°C: ISO 62 Methode 1: Eigenschaften: Zugfestigkeit Prüfverfahren: ISO 527 Wert (TPU): 32 MPa; Wert (PC):59 MPa	Wert (TPU) 0,3 %; Wert (PC) 0,15 %
	Eigenschaften: Biegefestigkeit Prüfverfahren: ISO 178 Wert (TPU): -; Wert (PC): 100 MPa	
	Eigenschaften: Schlagzähigkeit bei 23°C Prüfverfahren:ISO 179/1eU Wert (TPU): Kein Bruch; Wert (PC):Kein Bruch	
	Eigenschaften: Kerbschlagzähigkeit bei 23°C Prüfverfahren: ISO 180/1A Wert (TPU): Kein Bruch; Wert (PC):80 KJ/m ²	
	Prüfverfahren: ISO 179 Wert (TPU): 43 MPa; Wert (PC): 65 MPa	Eigenschaften:Reißfestigkeit
	Prüfverfahren: ISO 527 Wert (TPU): 7 MPa; Wert (PC): 65 MPa	Eigenschaften: Streckspannung
	Prüfverfahren: ISO 527 Wert (TPU): 525 %; Wert (PC): >60 %	Eigenschaften:Reißdehnung

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
 abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,2 x 125 mm vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985150



Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

Eigenschaften:E-Modul
 Prüfverfahren:ISO 527
 Wert (TPU): 172 MPa; Wert (PC): 2400 MPa

Eigenschaften:Härte nach Shore A
 Prüfverfahren:DIN 53505
 Wert (TPU): 88; Wert (PC): -

Eigenschaften:Härte nach Shore D
 Prüfverfahren:DIN 53505
 Wert (TPU): 33; Wert (PC): 88

Eigenschaften:Rockwell Härte
 Prüfverfahren:ISO2039-1 (H358/30)
 Wert (TPU): -; Wert (PC):110
 Vicat-Erweichungstemperatur
 ISO 306 Methode A Wert (TPU): 44 °C; Wert (PC): -
 ISO 306 Methode B Wert (TPU): 70 °C; Wert (PC): 145 °C

Temperaturbeständigkeit
 ISO 75 Methode A Wert (TPU): 47 °C; Wert (PC): 125 °C
 ISO 75 Methode B Wert (TPU): 86 °C; Wert (PC): 138 °C
 Dauergebrauchstemperatur
 ISO 75 Wert (TPU): 90 °C; Wert (PC): 125 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.2	Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.5	Unverträgliche Materialien	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.6	Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,2 x 125 mm vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985150**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Daten

11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	akute Toxizität	Ist nicht als akut toxisch einzustufen.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
	Keimzellmutagenität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen
	Karzinogenität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen
	Reproduktionstoxizität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	st nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
	Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
		es sind keine Daten verfügbar
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	
		Keine
11.2.2	Sonstige Angaben	
		Keine

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Es sind keine Daten verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Es sind keine Daten verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden	Es sind keine Daten verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Es sind keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Es sind keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Schwach wassergefährdend. (AwSV)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Allgemeine Information	Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
	Entsorgungsmethoden	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,2 x 125 mm vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985150**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	ADR	entfällt
14.2	ADN	entfällt
14.3	RID	entfällt
14.4	IMDG	Nicht anwendbar.
14.5	IATA	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	entfällt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
	EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	keine
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	keine
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse :	keine
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	keine
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	keine
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	keine	
VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	keine	

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,2 x 125 mm vorgetrocknet**Artikel-Nr.: 985150**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	keine
	Nationale Verordnungen	
	Wassergefährdungsklasse	(WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	keine
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	keine
	Sonstige Vorschriften	keine
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor.
	Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor.
	Haftungsausschluss:	<p>Weitere Angaben</p> <p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.</p>

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie**Artikel-Nr.: 985400**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0

**ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens**

1.1	Produktkennung	Isolierfolie Artikel-Nr.: 985400
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden	
1.2.1	Relevant verwendet medizinisches Gerät: (Platzhalterfolie)	Herstellung von dentalen Tiefziehschienen
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohlen werden:	Keine bekannt
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG Friedrich der Große 64 44628 Herne DEUTSCHLAND Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax : + 49 (0) 23 23 / 59 34 29 E-Mail: qm@dhug.de
1.4	Notrufnummer	Kontakt: Dr. P. Hinz Telefon: + 49 17 51 83 41 34

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs	
	Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft	
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	
	nicht klassifiziert	
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Nicht anwendbar
2.3	Sonstige Gefahren	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1	Chemische Charakterisierung	Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) CAS-Nr: 9002-88-4
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Nicht deklarationspflichtig

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie**Artikel-Nr.: 985400**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0

**Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	Einatmen:	Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
	Hautkontakt:	Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
	Verschlucken:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Gefahren:	Dieses Produkt ist bei normaler Anwendung und angemessener persönlicher Hygiene voraussichtlich nicht schädlich.
	Behandlung:	Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein Glas Wasser verabreichen.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Nicht zutreffend
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO ₂)
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie**Artikel-Nr.: 985400**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Einatmen von Dämpfen und Berührung der Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
	Lagerung Stabilität:	Nur Behälter verwenden die speziell für das Produkt zugelassen sind. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerung zwischen 0 °C und 40 °C an einem trockenen, gut belüfteten Ort
	Lagerklasse:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
7.3	Spezifische Endanwendungen:	eine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

BSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
	Biologische Grenzwerte	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
	Allgemeine Information:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille
	Hautschutz Handschutz:	Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie**Artikel-Nr.: 985400**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



	Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3
	Handschuhe / wärmeisolierend
Andere:	nicht erforderlich
Atemschutz:	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter AX
Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften																																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Parameter</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aggregatzustand / Form</td> <td>Fest</td> </tr> <tr> <td>Farbe</td> <td>Milchig-weiß</td> </tr> <tr> <td>Geruch</td> <td>Geruchlos</td> </tr> <tr> <td>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</td> <td>>90° C</td> </tr> <tr> <td>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Entzündbarkeit</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Flammpunkt</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Zündtemperatur</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Zersetzungstemperatur</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>pH-Wert</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Kinematische Viskosität</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Löslichkeit</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Dampfdruck</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Dichte und/oder relative Dichte</td> <td>0,919 g/cm³</td> </tr> <tr> <td>Relative Dampfdichte</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>Partikeleigenschaften</td> <td>Nicht bestimmt.</td> </tr> </tbody> </table>	Parameter	Wert	Aggregatzustand / Form	Fest	Farbe	Milchig-weiß	Geruch	Geruchlos	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>90° C	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.	Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.	Flammpunkt	Nicht bestimmt.	Zündtemperatur	Nicht bestimmt.	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.	pH-Wert	Nicht bestimmt.	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.	Löslichkeit	Nicht bestimmt.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.	Dampfdruck	Nicht bestimmt.	Dichte und/oder relative Dichte	0,919 g/cm ³	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt.
Parameter	Wert																																						
Aggregatzustand / Form	Fest																																						
Farbe	Milchig-weiß																																						
Geruch	Geruchlos																																						
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>90° C																																						
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.																																						
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.																																						
Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.																																						
Flammpunkt	Nicht bestimmt.																																						
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.																																						
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.																																						
pH-Wert	Nicht bestimmt.																																						
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.																																						
Löslichkeit	Nicht bestimmt.																																						
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.																																						
Dampfdruck	Nicht bestimmt.																																						
Dichte und/oder relative Dichte	0,919 g/cm ³																																						
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.																																						
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt.																																						
9.2.	Sonstige Angaben asseraufnahme nach 24 h bei 23°C: <0,1 % Zugfestigkeit: 30 Mpa Streckdehnung: 20 % Streckspannung: 9 Mpa Reißdehnung:>400 % E-Modul: <600 Mpa Härte nach Shore D 45 Rockwell Härte:15 Vicat- Erweichungstemperatur ISO 306 Methode A 93 °C ISO 306 Methode B 45 °C Temperaturbeständigkeit ISO 75 Methode B 41 °C Dauergebrauchstemperatur ISO 75																																						

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie**Artikel-Nr.: 985400**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



60-75 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	stabil unter empfohlenen Bedingungen.
10.2	Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.6	Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Daten

11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Informationen verfügbar.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Informationen verfügbar.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Informationen verfügbar.
	Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2.2	Sonstige Angaben	Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	Die Bestandteile des Produktes sind nicht als umweltgefährlich eingestuft oder die Mengen sind nicht relevant. Häufiges verschütten
-------------	------------------	---

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie**Artikel-Nr.: 985400**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



		oder austreten von grössere Mengen können eine Gefahr oder Schaden für die Umwelt haben
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.4	Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Allgemeine Information	Beachten Sie die örtlich geltenden Vorschriften. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden
	Entsorgungsmethoden	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	ADR	entfällt
14.2	ADN	entfällt
14.3	RID	entfällt
14.4	IMDG	entfällt
14.5	IATA	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
	EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregeltte Stoffe:	Keine

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie**Artikel-Nr.: 985400**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:	Keine
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	Keine
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	Keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse :	Keine
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	Keine
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	Keine
	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	Keine
	VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	Keine
	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	Keine
Nationale Verordnungen		
	Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	Keine
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	Keine
	Sonstige Vorschriften	Keine
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor.
	Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor.
	Haftungsausschluss:	Weitere Angaben Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie

Artikel-Nr.: 985400

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



	Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
--	--

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren**Artikel-Nr.: 985600**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktkennung	Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren Artikel-Nr.: 985600
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden	
1.2.1	Relevant verwendet medizinisches Gerät:	Haftvermittler-Tuch
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohlen werden:	Keine bekannt
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG Friedrich der Große 64 44628 Herne DEUTSCHLAND Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax : + 49 (0) 23 23 / 59 34 29 E-Mail: qm@dhug.de
1.4	Notrufnummer	Kontakt: Dr. P. Hinz Telefon: + 49 17 51 83 41 34

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.	
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung. Keine	
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Nicht anwendbar
2.3	Sonstige Gefahren	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1	Chemische Charakterisierung	Wässriges Gemisch aus chemischen Produkten für Reinigungsmittel
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe liegt über den in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Werten

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren**Artikel-Nr.: 985600**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Bei Beschwerden mit diesem Sicherheitsdatenblatt einen Arzt aufsuchen
	Einatmen:	Bei Auftreten von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.
	Augenkontakt:	Mit Wasser ausspülen, bis das Produkt entfernt ist. Im Falle von Problemen, konsultieren Sie einen Arzt mit dem SDS von diesem Produkt.
	Hautkontakt:	Im Falle eines Kontakts wird empfohlen, die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Veränderungen auf der Haut (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen,...) einen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
	Verschlucken:	Im Falle des Verzehrs großer Mengen wird empfohlen, einen Arzt aufzusuchen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Gefahren:	Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.
	Behandlung:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Das Produkt ist nicht brennbar, die Brandgefahr ist gering, da das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen brennbar ist. Im Falle einer anhaltenden Verbrennung infolge einer unsachgemäßen Handhabung, Lagerung oder Verwendung kann jede Art von Löschmittel verwendet werden (ABC-Pulver, Wasser,...)
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Kann jede Art von Löschmittel verwendet werden (ABC-Pulver, Wasser,...)
	Ungeeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Da das Produkt nicht entflammbar ist, stellt es unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr dar.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und individuelle Atemschutzgeräte zu tragen. Ein Mindestmaß an Notfalleinrichtungen und -ausrüstungen (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten, ...) sollte gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern über Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen. Zerstören Sie jede Zündquelle. Im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die durch hohe Temperaturen entzündlich, explosionsgefährdet oder BLEVE-gefährdet sind, kühlen. Vermeiden Sie das Verschütten von Produkten, die zum Löschen des Feuers verwendet wurden, in ein wässriges Medium.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0



--	--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Leckagen isolieren, vorausgesetzt, es besteht kein zusätzliches Risiko für die Personen, die diese Aufgabe ausführen
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Es wird empfohlen: Das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Bei Problemen mit der Entsorgung siehe Abschnitt 13.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitte 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Die geltenden Rechtsvorschriften zur Verhütung industrieller Risiken sind einzuhalten. Behälter hermetisch verschlossen halten. Verschüttete Stoffe und Rückstände kontrollieren und mit sicheren Methoden vernichten (Abschnitt 6). Leckagen aus dem Behälter sind zu vermeiden. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit in den Bereichen, in denen gefährliche Produkte verwendet werden.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Technische Maßnahmen für die Lagerung Maximum temp.: 30 °C Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln. Für zusätzliche Informationen siehe Unterabschnitt 10.5
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Es ist nicht erforderlich, besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken zu ergreifen. Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 6.2
	Lagerung Stabilität:	Es wird empfohlen, mit langsamer Geschwindigkeit zu transportieren, um die Entstehung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden, die sich auf brennbare Produkte auswirken könnten. Siehe Abschnitt 10 für Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten.
	Lagerklasse:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Während des Prozesses nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen. Abgesehen von den bereits genannten Hinweisen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu geben.

BSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600



Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte in der Arbeitsumgebung überwacht werden müssen: DNEL (Arbeiter): Nicht anwendbar DNEL (allgemeine Bevölkerung): Nicht anwendbar
	Biologische Grenzwerte	Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gibt es keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gibt es keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
	Allgemeine Information:	Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, eine grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß der Richtlinie 89/686/EG zu verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) finden Sie in der vom Hersteller bereitgestellten Informationsbroschüre. Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1. Bei den hierin enthaltenen Informationen handelt es sich um eine Empfehlung, die von den Dienststellen für die Verhütung von Arbeitsrisiken zu präzisieren ist, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Maßnahmen verfügt.
	Augen-/Gesichtsschutz:	Nicht zutreffend
	Hautschutz Handschutz:	Nicht zutreffend
	Andere:	Nicht zutreffend
	Atemschutz:	Bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist die Verwendung von Schutzausrüstung erforderlich.
	Hygienemaßnahmen:	Nicht zutreffend
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	In Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt wird empfohlen, das Verschütten des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Für zusätzliche Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.D Flüchtige organische Verbindungen: Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Merkmale auf: V.O.C. (Versorgung):5,11% Gewicht V.O.C. Dichte bei 20 °C :51.88kg/m ³ (51.88 g/L)

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren**Artikel-Nr.: 985600**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0



Durchschnittliche Kohlenstoffzahl: 2.11

Durchschnittliches Molekulargewicht: 47,6g/mol

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Parameter	Wert
Aggregatzustand / Form	Flüssige
Farbe	Farblose
Geruch	Alkohol
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht
	zutreffend
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	99 °C
Entzündbarkeit	Nicht
	zutreffend
Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht
	zutreffend
Flammpunkt	Nicht
	zutreffend
Zündtemperatur	Nicht
	zutreffend
Zersetzungstemperatur	Nicht
	zutreffend
pH-Wert	Nicht
	zutreffend
Kinematische Viskosität	Nicht
	zutreffend
Löslichkeit	Nicht
	zutreffend
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht
	zutreffend
Dampfdruck	12745 Pa (13 kPa)
Dichte und/oder relative Dichte	1016
Relative Dampfdichte	Nicht
	zutreffend
Partikeleigenschaften	Nicht
	zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0



9.2.	Sonstige Angaben Verdampfungsrate bei 20 °C: 1016 kg/m ³ Oberflächenspannung bei 20 °C: Brechungsindex: Nicht entflammbar (>60 °C) 399 °C	Siedepunkt bei atmosphärischem Druck: 2433 Pa
-------------	---	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.
10.2	Chemische Stabilität	Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter den angegebenen Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu überhöhten Temperaturen oder Druck führen, nicht zu erwarten.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Nicht anwendbar
10.5	Unverträgliche Materialien	Vermeiden Sie starke Säuren Vermeiden Sie Laugen oder starke Basen
10.6	Zersetzungsprodukte	In den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5 finden Sie die spezifischen Zersetzungsprodukte. Je nach den Zersetzungsbedingungen können komplexe Mischungen chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren**Artikel-Nr.: 985600**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Daten

11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	akute Toxizität	Wirkungen: LD50 oral > 2000 mg/kg (Ratte)
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
11.2.2	Sonstige Angaben	
		Nicht anwendbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	Nicht verfügbar
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar
12.4	Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nicht beschrieben
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Allgemeine Information	Nicht anwendbar
	Entsorgungsmethoden	Wenden Sie sich an den zugelassenen Abfalldienstleister für die Bewertung und die Entsorgungsmaßnahmen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Wie unter 15 01 (2014/955/EC) des Codes und für den Fall, dass der Behälter in

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0



		<p>direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als nicht gefährlicher Rückstand behandelt. Eine Entsorgung in den Abfluss wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 6.2.</p> <p>Vorschriften für die Abfallwirtschaft: In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden die gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Bestimmungen für die Abfallbewirtschaftung aufgeführt</p> <p>Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014</p>
--	--	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	ADR	Kein Gefahrgut
14.2	ADN	Kein Gefahrgut
14.3	RID	Kein Gefahrgut
14.4	IMDG	Kein Gefahrgut
14.5	IATA	Kein Gefahrgut
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
	EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	Nicht anwendbar
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:	Nicht anwendbar
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Nicht anwendbar
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	Nicht anwendbar
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	Nicht anwendbar
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse :	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren**Artikel-Nr.: 985600**

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0



Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	Nicht anwendbar
Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	Nicht anwendbar
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	Nicht anwendbar
VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	Nicht anwendbar
Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	Nicht anwendbar
Nationale Verordnungen	
Wassergefährdungsklasse	keine
Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	Nicht anwendbar
VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	Nicht anwendbar
Sonstige Vorschriften	Das Produkt könnte von sektoralen Rechtsvorschriften betroffen sein - Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: In Übereinstimmung mit dieser Verordnung erfüllt das Produkt die folgenden Anforderungen: Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die Informationen, die dies belegen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers vorgelegt.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0



		<p>Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel</p> <p>- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien</p> <p>- Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien im Hinblick auf die Anpassung der Anhänge III und VII</p> <p>- Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung ihrer Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für Tenside)</p>
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht anwendbar
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	<p>Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Rechtssätze:</p> <p>Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind</p> <p>CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</p> <p>Nicht anwendbar</p> <p>Klassifizierungsverfahren:</p> <p>Nicht anwendbar Wichtigste bibliografische Quellen:</p> <p>http://esis.jrc.ec.europa.e</p>

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600



Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0

	<p>u http://echa.europa.eu</p> <p>http://eur-lex.europa.eu</p> <p>Abkürzungen und Akronyme:</p> <p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf</p> <p>der Straße IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See</p> <p>IATA: International Air Transport Association</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation</p> <p>COD: Chemischer Sauerstoffbedarf</p> <p>BSB5: Biochemischer Sauerstoffbedarf für 5</p> <p>Tage BCF: Biokonzentrationsfaktor</p> <p>LD50: Tödliche Dosis 50</p> <p>CL50: Tödliche Konzentration 50</p> <p>EC50: Wirksame Konzentration 50</p> <p>Log-POW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient</p>
Schulungsinformationen:	<p>Zur Vermeidung von Arbeitsrisiken für das Personal, das dieses Produkt verwendet, wird eine minimale Schulung empfohlen,</p> <p>um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblattes sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.</p>
Haftungsausschluss:	<p>Weitere Angaben</p> <p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.</p>